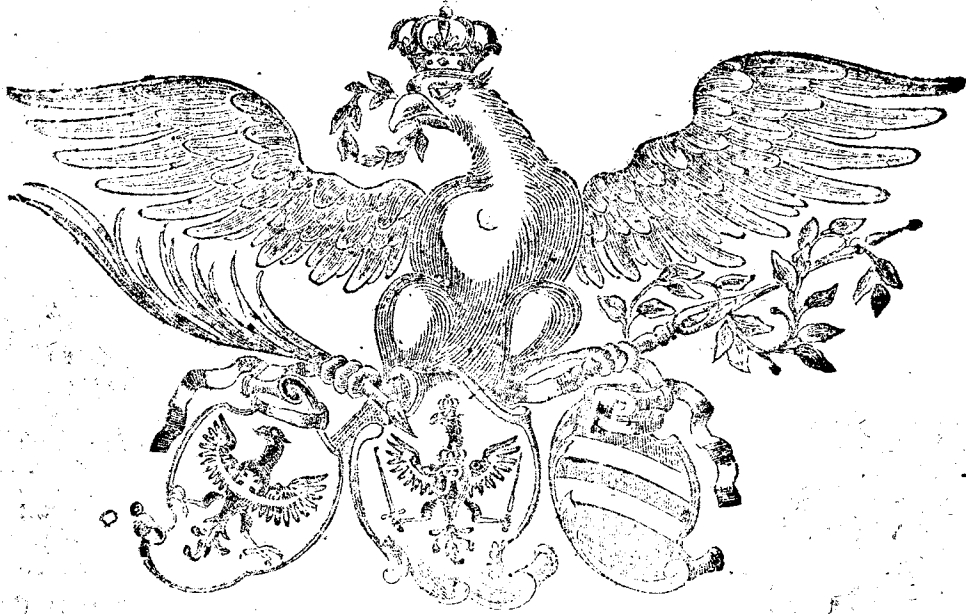




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. XCIII. Sonnabends den 9. August 1788.

Fortsetzung des Edicts, die Religions-Versaffung in den Preussischen Staaten betreffend.
 §. 3. Als Landesherr und als alleiniger Gesetzgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger, oder Schullehrer der protestantischen Religion bey unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der in vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bey der Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln, und selbstigen nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religions-sachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm frey stehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßem

Willkühr beizubehalten oder wegzuworfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt und unterrichtet werde, und diese ist in Unsern Staaten bisher die christliche Religion nach denen drey Haupt-Confessionen, nemlich der reformirten, lutherischen und römisch-katholischen Kirche gewesen, bey der sich die Preussische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene so genannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeynet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drey Confessionen bekennet, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religions-Parthen mit sich bringet, denn hierzu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Bedingung, unter welcher er in seinem besondern Posten angestellet ist. Lehret er etwas anders, so ist

er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser erster Wille ist daher, auf die Forthaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in unsern Ländern gleiche Gewissensfreiheit mit unsern übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bey ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein, selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu seyn; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und unschuldig fühlte. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechts wegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das seyn und bleiben, wofür er sich ausgiebt. In dessen willen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit überhaupt, anseht insofern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichem Amte stehende Geistlichen, von denen es auch bekannt seyn möchte, daß sie leider! von denen im §. 7. gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bey dem Unterricht ihrer Schenkinder stets heilig und unverletzbar bleiben; wenn sie hingegen hierinn unserm landesherrlichen Befehl zuwider handelt, und diesen Lehrbegriff ihrer besondern Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen; so soll ein solcher vorsehtlicher Ungehorsam gegen diesen unsern landesherrlichen Befehl mit unschätzbarem Cassation und noch härter bestraft werden.

§. 9. Unser geistliches Departement, sowohl der Reformirten als Lutherischen Confession, erhält also hiedurch den gemessensten Befehl, stets ein offenes Auge auf die gesammte Geistlichkeit in unsern Ländern zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thut, und dasjenige, was in vorhergehenden §. 8. gesagt worden ist, auf das genaueste beobachtet, und müssen bey beiden Protestantischen Confessionen die jedesmaligen Ministres und Chefs dieses Departements uns dafür einstehen und haften, weil Wir es ihnen auf ihr Gewissen binden, und uns übrigens völlig auf sie verlassen, daß sie als treue Diener des Staates über die Aufrechterhaltung dieses landesherrlichen Edicts, bey Vermeidung unserer höchsten Ungnade stets wachen werden.

§. 10. Dem Vorigen gemäß, befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beiden geistlichen Departements so gnädig als erusslich, ihre vornehmste Sor-

ge dahin gerichtet seyn zu lassen, daß die Befestigung der Pfarren sowol, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf unsern Universitäten, nicht minder der Schul-Aemter durch solche Subjecte geschehe, an deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursache habe; alle übrige Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äußern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurück gewiesen werden, als worinn Wir besagten beiden Ministres stets freie Macht und Gewalt lassen wollen.

Der Beschluß folgt künftig.

Berlin, den 5. August.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei dem Depotbataillon Schlesischen Regiments, den Obristleutnant, Hrn. v. Taubadel, zum Obristen;

Bei dem Königl. Inf. Regim. den Sekondelleutnant, Hrn. v. Benckendorff, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Sack, zum Sekondelleutnant; und den Partee-Fähnrich, Hrn. v. Greiffenberg, zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Leibkavallerie-Regim. den Staatsrittmeister, Hrn. v. Winning, zur Kompagnie; den Lieutenant, Hrn. v. Zieten, zum Staatsrittmeister; den Kornet, Hrn. v. Seugel, zum Lieutenant; und den Etatsdarsenjunfer, Hrn. v. Bismarck, zum Kornet zu ernennen.

Sonntags war bei Sr. Majestät dem Könige zu Charlottenburg große Mittags-tafel.

Sonntags fiel das höchstfreuliche Geburtstfest Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen ein. Se. Kön. Hoheit nahmen Vormittags die Glückwünschungs Cour des Hofes, der Generalität und des hohen Adels an. Mittags war zu Charlottenburg bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, und des Abends Ball und Souper. Se. Majestät der König haben an diesem Tage Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen mit einer reich besetzten Uhr zu beschenken geruhet.

Gestern früh haben sich des Königs Majestät wieder nach Potsdam begeben.

Se. Excellenz der vtrfl. geheime Etats- und

dirigirende Minister, Hr. Graf von Arnim, ist aus Preussen; der am hiesigen Hofe stehende churpälzische Gesandte ist von Dresden; und der königl. schwedische Kurier, Hr. v. Jessa, ist von Stockholm hier angelangt.

Warschau, den 2. August.

Von dem, in dem Finnischen Meerbusen, ohnweit Narva zwischen der Schwedischen und Russischen Flotte vorgefallenen See-Treffen sind die Nachrichten verschieden: Die Russen eignen sich den Sieg zu, weil sie ein großes Schiff erobert das andere sehr beschädiget, so die beyden Admiral-Schiffe seyn sollen, und weil die Schweden sich endlich zurücke gezogen. Das Treffen ist erst um 5 Uhr Nachmittage angegangen, da der Russische Vice-Admiral Greigh die Schwedische Flotte in Bataille rangirte angetroffen. Beyde Theile haben mit der größten Tapferkeit, Standhaftigkeit und Behutsamkeit gefochten, welches der Russische Admiral selbst von denen Schweden rühmet, so wie diese von denen Russen ein gleiches sagen, nur setzen die Schweden hinzu daß auch ein Russisches Schiff von 80 Canonen genommen, wovon aber die von Russischer Seite eingelaufenen Nachrichten nichts melden.

Mit alle dem aber soll die Schwedische Unternehmung zu Petersbourg großem Ansehen machen, u. außer denen 12000 Mann Truppen, so sich in dieser Gegend befinden, werden noch mehrere erwartet, von welchen aber verschiedene Regimenter zur Armee nach Finnland gehen sollen; Viele glauben, daß durch die Vermittelung anderer Mächte die Ruhe in Norden bald wieder hergestellt werden dürfte. Doch glaubet man daß Rußland was von Finnland abgeben werde, sollte dieses nicht von Ratten gehen, so ist in Norden ein weitläufiger und gefährlicher Krieg zu vermuthen, woran auch andere Mächte Antheil nehmen dürften. Der Prinz von Nassau hat von der Russischen Kaiserin 3000 und etliche hundert Bauern zum Geschenke bekommen. Nach denen Briefen aus Zwaniec, haben sich die Türken zu Choczim sämmtlich

in das Schloß begeben, die Vorstädte sind abgebrannt und die Stadt selbst ruinirt. An Lebensmitteln sollen sie einen großen Mangel haben und da die starke Garnison sich in einem gar zu engen Raume behelfen muß, so befürchtet man Krankheiten. Die Russen und die Kaiserlichen sollen solche Maßregeln genommen haben, daß wenn auch die Garnison den Ort heimlich verlassen wollte solches ihr doch schwerlich gelingen würde.

Der Fürst General von Podelien ist auch schon zu Pulaw angelangt wo sich jezo eine große Gesellschaft befindet. Der Großfeldherr von Litthauen Graf Oginski, der sich noch auf seinen Gütern befindet, bey welchem auch der Fürst Radzivil Wojnowode von Wilsda gewesen, läßt daselbst öfters französische und polnische Comödien spielen. Nunmehr werden alle Anstalten zu denen Landtagen gemacht, die in diesem Monat gehalten werden, viele glauben daß solche nicht ohne blutige Köpfe abgehen werden.

Die so eben eingegangene Nachrichten von der russischen Armee bringen mit, das Choczim sehr im Bedränge und vielleicht schon über sey, alle türkische Corps haben sich rückwärts gezogen, um den General Romanzow gewachsen zu sein, indessen ist Jassy türkisch, und diese Gegend wird sehr verstärkt, so daß ein Treffen unvermeidlich ist.

Die Nachrichten vom Fürsten Potemkin dem Taurier, bringen mit daß während der wichtigen Attaque des Fürsten von Nassau, auf der türkischen Flotte die Armee sich der Festung genähert, einige Batterien aufgeworfen, obgleich die Belagerten ein entsetzliches Feuer gemacht, so wurde doch die Haupt-Batterie zustande gebracht, von welcher Batterie entsetzliche Verwüstung angesehen werden konnte, die die russische Flotte unter den Türken gemacht. Die erste Personen so auf dieser Batterie Posto gefaßt, waren der Fürst Potemkin, Fürst Repnin, Fürst Andreas Dolgorucki, Fürst von Anhalt Bernsburg, G. L. Potemkin, welches Befehlshaber der Attaque der Großfeldherr von Pohl

len Graf Branicki, der Fürst von Signe, der Brigadier Fürst Wolkonsky, Chef des Jäger Corps, hat bewundernswürdig gefochten.

Nach dem die kleine russische Flotte diesen großen Streich ausgeführt, so näherte sich solche der Festung und fing ein starkes Feuer gegen die Stadt an, so daß der größte Theil im Feuer aufgegangen. Durch diese große Attaque ist nun die Festung von allen Seiten eingeschlossen, und wird mit Bombardiren sehr zugesetzt, so daß man täglich die Eroberung erwartet.

Der ganze Verlust der türkischen Flotte besteht aus folgenden Schiffen: 2 Fregatten von 20 Canonen, 1 Brigantine von 16 Canonen, 1 klein Schiff von 12 Canonen, 2 Bombardier-Golioten mit Mörser, 5 Galeeren, 1 Schiff von 36 Can. 2 Transport-Schiffe. Summa 14 Schiffe, die übrigen sind zerstreut worden.

Wien, den 2. August.

Schon seit einigen Tagen treffen aus Böhmen und Mähren nach und nach die Bataillons ein, welche die hier in Garnison befindlichen Regimenter ablösen, indem letztere ihrer Bestimmung nach, sich nach Ungarn und so weiter zur Armee ziehen.

Da der General-Major Fürst von Reuß, gleich nach Ableben seines Herrn Vaters die Landesregierung persönlich antreten muß: so haben Se. Majestät eingewilliget, daß der Fürst die Armee verläßt.

Der Fürst Carl von Lichtenstein befindet sich zwar in der Beferung, ist aber mehrerer Sicherheit und Ruhe halber, von Petrinia nach Ugram gebracht worden. Er wird gleich nach seiner Wiederstellung das Kommando des Corps in Kroazien wieder übernehmen.

Man sagt der General Fabry habe wegen gehabter Mißheftigkeiten mit den Generalen unserer Allirten, gebethen, daß er aus der Moldau zurückberufen und bey einem andern Corps angestellt werden möchte. An seiner Stelle würde alsdann der General Spleny das Kommando übernommen und

vielleicht gegenwärtig schon vereinigt mit dem 15000 Russen, welche am Pruth bey Javor ihr Lager hatten, die Türken in der Gegend Jassy angegriffen haben.

Man erwartet hieselbst stündlich den Kurier welcher die Nachricht von der Uebergabe von Ehozyrn überbringen soll, nachdem ein großer Theil der Festung, bis zum 24ten v. M. durch das Bombardement der Oesterreicher und Rußen in die Asche gelegt war.

Eben so sieht man auch wichtigen Nachrichten von Dzatow entgegen, nachdem der Prinz von Nassau sich mit seinem Geschwader am 14ten Juli vor den Platz gelegt, und durch ein fürchterliches Bombardement einen Theil des Platzes in Aschenhauffen verwandelt hat.

Der Großvezier soll gegenwärtig die Absicht haben einen Theil seiner Armee gegen unsere Hauptarmee in Servien zu stellen und sich mit einem großen Heere nach der Moldau, dem Feldmarschall Romanow entgegen zu ziehen, da aber bey unserer Hauptarmee schon seit einigen Tagen Anstalten vorgetrieben worden, die Save zu passiren, und das Belagerungs-Geschütz aufs eilfertigste von Peterwardein herbeigebracht wird: so ist zu vermuthen, daß es noch vorher zwischen beyderseitigen Hauptarmeen zur Schlacht kommen könne.

Die Belgrader Garnison wagt noch immer ihre fruchtlosen Versuche gegen unsern Damm von Beschanta, ohne daß sich dadurch unsere Servischen Freywilligen abhalten lassen, ihr die Victualien Transports wegzunehmen; wodurch die Festung gar oft in großen Mangel versetzt wird.

Auszug eines Schreibens von Helsingfors, den 19. Juli.

Den 17ten gegen Mittag kam unsere Flotte gegen die Russische zwischen Gollinge Skären und Eckholmen. Diese bestand aus 18 Linien Schiffen und 9 Fregatten, und unsere aus 15 Linien Schiffen und 10 Fregatten. Das Wetter war schön, der Wind aber zum Vortheil der Feinde. Der Herzog von Söder-

Manndland stellte in seine Linie 5 der stärksten Fregatten, der Admiral Greigh aber ließ seine am Winde. Um 4½ Uhr fingen die Avantgarden die Bataille an, und in einer viertel Stunde war das Gefecht allgemein. Das ruß. Admiralschiff von 100 Kanonen und 3 Batterien griff mit 2 Schiffen von 74 Kanonen unser Admiralschiff an, welches, nachdem es eine Zeitlang allein das Feuer dieser 3 Schiffe ausgehalten, von dem Schiffe *Wasa*, kommandirt von dem Grafen v. Horn, und einem andern Schiffe, kommandirt von dem Herrn Kileustjerna, so wohl unterstützt ward, daß das ruß. Admiralschiff und noch ein anders von 64 Kanonen, das Kriegsschiff des Brigadier Berger von 74 Kanonen im Stich ließen, welches sich nach einem heftigen Gefecht ergeben mußte, mit einem Verlust von 200 Tödteten. Während des Gefechts ging ein russisches Schiff zu Grunde, und zwei andere hatten schon ihre Flagge gestrichen, die Umstände erlaubten aber nicht davon Festiz zu nehmen. Die ruß. Flotte hat an ihrer Tackelage sehr gelitten, und viele Schiffe haben ihre Masten verlohren, wir aber keinen einzigen. Da unser Feuer mehr unterhalten war, so ist auch unser Verlust geringer gewesen als der Russen ihrer. Die Schlacht hat bis um 10 Uhr Abends gedauert, da die Nacht und der Mangel von Munition dem Feuer von beiden Seiten ein Ende gemacht. Alle Schiffe sind hier angelangt, außer der Prinz Gustav von 64 Kanonen, dessen Schicksal man nicht weiß. Das Schiff welches wir den Russen genommen, hat nicht viel gelitten, und kann den leeren Platz in unserer Linie wieder ausfüllen. Wir beschäftigen uns jezo die

Schiffe auszubessern welche überhaupt nicht viel gelitten haben. Die Flotte wird wieder in die See stechen, sobald sie sich wieder mit Munition versehen. Unterdessen sind 2 Fregatten im Kreuzen geblieben, um die ruß. Flotte zu beobachten, welche sich nach Reval gewendet, aber wegen der widrigen Winde weder zu Reval noch zu Kronstadt wird haben einlaufen können. Die ruß. Schiffe waren in dem elendesten Zustande, und es würden noch einige genommen worden seyn, wenn sie nicht den Vortheil des Windes gehabt hätten. Das Schiff, so wir genommen, hatte 784 Mann am Bord. Die russischen Schiffe sind auch viel größer als die unsrigen, indem wir nur einige Schiffe von 74 Kanonen haben, und die meisten von 64 und 60 Kanonen sind. — Nach weitem Nachrichten haben wir an Tödteten, den Grafen Horn und zwei Schiffskapitane von Horn und Just. Man weiß noch nicht das Schicksal der beiden Grafen Hans und Klas Wachtmeister, welche am Bord des Schiffes Prinz Gustav waren. — Man hat heute das Te Deum gesungen. Dieser Sieg bringt den alten Heldenmuth in unsere Nation zurück. Als der Herzog auf seinem Schiff das Kanonenfeuer einhalten ließ, um die feindliche Flotte zu betrachten, erhob das Schiffsvolk über deren Zustand ein großes Freudengeschrey. Beim Abgang der Briefe ist der König noch nicht von der Grenze zurück, wohin Se. Majestät sich den 17ten begeben hatte. Die Nachricht von der Seeschlacht ist ihm durch einen von dem Herzog von Südermannland abgeschickten Kurier nachgesandt worden.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Annalen des Theaters, 1tes Stück, gr. 8. Berl. 788 10 sgr.

Amerikanische Gewächse nach Linnelscher Ordnung, des dritten Hunderts, zweite Hälfte von Tab. 251—300. gr. 8. Nürnberg. 788 4 Rthl.

Denkwürdigkeiten aufgezeichnet zur Beförderung des Edlen und Schönen, herausgegeben von C. P. Moritz und C. F. Pockels, 2ter Band, 2tes Stück, 8. Berl. 788 15 sgr.

Claudina von Villa Bella, ein Singspiel von Körbe, 8. Leipzig. 788 10 sgr.

Edmont, ein Trauersp. in 5 Aufzügen, von Göthe, 8. Leipzig. 788 15 sgr.

Kurze Beschreibung einer Reise von Arcot in Ostindien nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, 8. Hamb. 788 10 sgr.

Schauspiele von L. V. von Burg, 1ter Band, 8. Neuwied, 787 15 sgr.

U. V. Fogliant Einleitung zur Italienischen Sprache, oder eine Italienisch-französische deutsche Grammatik, gr. 8. Köln, 788 1 Rthl. 20 sgr.

Carte v. M. Jlot, der Festungs-Hafen Cronstadt, Wyburg, Friedrichsham, Marwa, Kexholm etc. in 2 Blatt. 12 sgr.

(Publicandum.) Da Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr durch die Cabinets-Ordre vom 8ten d. zu billiger Verminderung der hohen Zucker-Preise, die Zucker-Bäckerei in denen geschlossenen Städten für ein freyes Gewerbe erklärt, und jedem der solche auf eigene Kosten übernehmen will, dieselbe ohne Concession verstatet, und zugleich befohlen haben, daß denen Ausländern, welche sich des Endes im Lande etabliren wollen, die gewöhnlichen Colonisten-Wohlthaten versprochen und gereicht werden sollen; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, wie dergleichen kleinern Zuckerbäckern alles dasjenige zu statien kommen soll, was denen größern Zucker-Raffinadeurs bereits bewilliget ist, und noch bewilliget werden sollte. Dagegen darf kein einländischer Zuckerbäcker mit fremden raffinirten Zucker zum auswärtigen Debit handeln, ingleichen ist ihnen nicht erlaubt, fremden Syrop, oder Lumpen Zucker zu führen. Auch muß der Zucker-Fabricant sich den gesetzmäßigen Accise-Abgaben, sowohl vom rohen Zucker als sonstigen Materialien unterwerfen, wogegen ihm aber nach beschelmigter Exportation seines raffinirten Zuckers die festgesetzte Bonification angedeihen soll. Uebrigens ist zwar jedem Zucker-Fabricanten der uneingeschränkte Debit seines Fabricats in allen Königl. Provinzen erlaubt, inwolschen soll der selbe seines Rechts zur Fabrication verlustig gehen, so bald er auf irgend einer Defraudation betroffen wird. Es versteht sich dabey von selbst, daß die Zuckerbäcker sich nur in denen mit Accise-Ämtern und Officianten gehörig besetzten größern Städten etabliren können, und hat ein jeder dergleichen Zuckerbäcker sich an die, der zu seiner Etablirung gewählten Provinz vorgesetzte Krieger- und Domainen-Cammer zu wenden, und von derselben die gewöhnlichen Colonisten-Wohlthaten zu erwarten, auch nach aller Möglichkeit sich der Stellschöhlen-Feuerung zu seiner Fabrication zu bedienen. Berlin, den 14ten Jull 1788.

U. E. B.

Graf von Blumenthal. v. Gaudi. v. Heintz. v. Werder.

(Avertissement wegen des Verkaufs der Orangerie zu Rybnick.) Da die in dem herrschaftl. Garten zu Rybnick befindliche Orangerie, auf dem dortigen Schlosse, auf den 15ten Sept. a. c. verauctionirt werden soll; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Breslau den 30ten Jull 1788.

(Civario der Real-Präsidenten an das Guthe Tschepclau.) Von der Königl. Ologauschen Ober-Amts-Regierung werden auf Ansuchen des Obristlieutenant Leopold August Friedrich Wilhelm Grafen von Schlabrendorf, als Besizers des von dem Hans Ernst Freyherrn von Kottwitz erkauften im Ologauschen Fürstenthum und dessen Ologauschen Creiße zu Erbrecht gelegenen Guthe Tschepclau cum Appertinentiis Eichbergvorwerk und Marientfeldvorwerk alle und jede unbekannte Real-Präsidenten an diesem Guthe ad liquidandum et justificandum präsenfa, in dem vor dem Ober-Amts-Regierungs-Rath Lucanus von Rauschenberg, als verordneten Liquidations-Deputato auf den 15ten Novemb. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Ober-Amts-Regierung anberaumten Termino peremptorio sub poena præclusæ et perpetui silentii edictaliter hieinit vorgeladen, wobei denjenigen, welchen es an Bekannschaft hiesigen Orts fehlen sollte, der Hofrath Michaelis und Justiz-Commiss

Carlus Schuster zu Manbataris vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zu verwenden und denselben mit gehöriger Vollmacht und Instruction zu versehen haben. Gegeben Glogau den 25ten Julii 1788.

(Güter zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die in dem Liegnitzschen Justizstamm und dessen respective 1ten und 2ten Liegnitzschen Crenße gelegene Güther Jäschendorf und Munderf, wovon nach der aufgenommenen Taxe ersteres auf 29315 Rthl. 15 Sgr. 7½ d. und letzteres auf 40825 Rthl. 21 Sgr. 11½ d. gewürdiget ist, auf Ansuchen der Freyherrl. von Nitzthofenschen Schwestern, denen solche durch Erbschaft zugefallen, *voluntarie ad haftam* gestellt, und der 27te Junii, der 1te August und 29te August a. c. zu Versteigerungs-Terminen anberaumet worden sind, weshalb diejenigen, welche diese Güther zu kaufen fähig und gesonnen, hiezu öffentlich vorgeladen werden, in diesen Terminen vor der Königl. Glogauer Ober-Unters Regierung Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu geräthigen, daß demjenigen, mit welchem die Verkäufer sich einigen werden, die gedachten Güther zugeschlagen werden sollen. Glogau den 9ten May 1788.

(Zur Nachricht.) Nach der allerhöchsten Verordnung vom 15ten Octobr. v. J. werden alle diejenigen, welche für das verfloßene Etats-Jahr, wegen Lieferungen und sonst, an die Casse des untergenannten Regiments Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, sich binnen vier Wochen, und zwar spätestens den 25ten August d. J. bei denen Regiments-Gerichten zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren, indem sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren etwanigen Präensionen gänzlich präcludirt werden sollen. Breslau den 26ten Julii 1788.

Königlich Preussische von Lauenzensche Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Küttwig

Schmiedke

Obrist-Lieutenant und Commandeur.

Auditeur.

(Zu verauctioniren.) Donnerstag den 14ten August sollen in dem Staats Cantonirungs Quartier Brocke des Hochlöbl. Prinz Eugen von Würtembergischen Husaren-Regiments die samlichen hinterlassenen Pferde des verstorbenen Herrn Majors von Bernienlen obgedachten Regiments an den Meistbiethenden zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verauctionirt werden, welches dem Publico hierdurch angezeigt wird.

Königl. Preussische Prinz Eugen von Würtembergische Regiments-Gerichte.

von Kleff

Stegmann

Obrister und Commandeur.

Regiments Quartierm. u. Auditeur.

(Citatio der Inhaber eines verlorrenen Schuld-Instruments.) Groß Glogau den 28ten Julii 1788. Auf Christian Holndes Pauergruthe No. 14. zu Zerbau sind vom vorigen Besitzer, Christian Maluche her, im Hypothekenbuche noch eingetragen: 1. Die Vormundtschaft der Christoph Fleiterschen Kinder. 2. Die Vormundtschaft der Christoph Reichischen Kinder. 3. 200 Rthl. welche laut gerichtlicher Hypothek vom 21. Mart. 1755. der ehemalige Besitzer Hans Maluche von dem hiesigen Dohm-Capitul erborget und den 16. Nov. 1767. dieses Capital an Anna Elisabeth Löbin zu Jacobskirch cedirt worden. 4. 100 Mark, welche laut Conventional-Hypothek vom 1. Febr. 176. der Christian Maluche von dem Herrn Oberamts-Advocat Seidel erborget hat. 5. 373 Rthl. welche laut Conventional-Hypothek vom 1. May 1762. der Christian und Andreaz Maluche von dem hochwürdigen Dohm-Capitul erborget haben. Wann nun aber der jetzige Aufenthalt der Fleiterschen und Reichischen Kinder, wie auch der A. E. Löbin unbekannt ist, und wegen der 100 Mark und

373 Rthlr. die blosfälligen Schuld-Instrumente verlohren gegangen sind: so werden aufⁿsuchen des jegigen Gutsherrn Christian Hoincke, die Fleiterische und Reichische Kinder, wie auch die Anna Elisabeth Löblin oder ihre Erben, desgleichen diejenigen, welche die Schuld-Instrumente wegen der 200 Rthlr. 100 Mark und 373 Rthlr. in ihren Händen haben und daraus einen Anspruch auf das Hoinckische Bauerguth in Zerbau zu haben vermeinen, andurch vom Stadtgerichte vorgeladen, daß sie adato innerhalb 9 Wochen, spätestens aber den 16ten Octobr. d. J. entweder in Person, oder durch gerichtl. Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Hofrath Hoffmann oder der Herr Justiz-Commissarius Schuster vorgeschlagen werden, allhier auf dem Rathhause vor dem Herrn Senatore Priesdorf erscheinen, ihre Forderungen ad *Protocellum liquidum*, die Documente zur Justification derselben produciren, und mit dem Hoincke deshalb verfahren sollen. Im Fall des Außenbleibens aber haben sie zu gewärtigen, daß sie werden *pro praclusis* so wie die Schuld-Instrumente *pro amortisatis* geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Director und Assessores des Stadtgerichts.

(*Fourage-Verpflegung.*) Da der größte Theil der Fourage, welche der Nimptsche Kreis vom 1ten Sept. 1788, bis ult. Aug. 1789, nach Breslau und nach Strehlen zu liefern hat, an Entrepreneurⁿ verdungen werden soll: Als wird *Terminus licitationis* auf den 21ten Aug. anberaumet, da denn ein jeder der zu diesen Entreprisen Lust hat, allhier früh um 8 Uhr vor dem Kreis-Collegio erscheinen, sein Geboth *ad acta* geben und gewärtigen kann, daß dem Wenigstbietenden gegen gehörige Sicherheit diese Lieferungen werden zugeschlagen werden. Es kann aber niemand zur Licitation zugelassen werden, der nicht wenigstens 1000 Rthl. Caution in Pfandbriefen oder baaren Geld bey der Licitation prästiret. Nimptsch den 2ten August 1788. E. J. Graf v. Pfell.

(*Citatio einiger verschollenen Personen.*) Erleg den 17ten Jul. 1788. Von den Stadtgerichten werden folgende Verschollene oder derselben Leibes-Erben edictaliter citiret. 1. Die bürgerl. Klemer-Witwe Wiesnern nebst ihren beyden Töchtern Elisabeth und Rosina, welche letztere im ersten Schlesißen Kriege an Unter-Officiers verheyrathet mit ih. ein Regimente und Begleitung der Mutter nach dem Königreich Preußen gegangen, eines Legats von 24 Rthlr. 2. Die zuerst verheyligt gewesene Tabackshändlerin Kunzlin geborne Spiezlerin, so einen gefangenen Oesterreichischen Pferdeknecht geheyrathet und 1763. auf dem Rücktransport an der Mährischen Gränze gestorben seyn soll. 3. Der Corduaner-Geselle Johann George Neumann, so 1762. von Krieg ausgewandert. 4. Der Knopfglitzer-Geselle Daniel Rettig, so vor langen Jahren in die Fremde gegangen; daß dieselben sich binnen dato und neun Monaten, höchstens aber in Termino den 1ten May 1789. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Syndico Plätsche erscheinen, von ihrer Entfernung Red und Antwort geben, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie nach Maafgabe des Edicts vom 27ten Octobr. 1763. *pro mortuis* erkläret, ihr Vermögen aber ihren nächsten Anverwandten adjudiciret werden soll.

(*Zur Nachricht.*) Prausnitz, den 6. August 1788. Dem Publico zur Nachricht, daß auf dem Wege von Breslau nach Prausnitz ein Sack, worinn verschiedenes an Ess- und Trinkwaaren, Seife und Leinwandwaaren nebst einer Litte, gefunden worden. Es hat sich dahero der Eigenthümer bei hiesigen Stadtgerichten zu melden, und nach geschehener Bescheinigung des Eigenthums die Extradition dieser Sachen gegen Erstattung der Unkosten, nach Ablauf von 4 Wochen aber zu gewärtigen, daß solche der hiesigen Armencasse anheim fallen werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. XCH. Sonnabends den 9. August 1788.

(Ciratio verschiedener abwesenden Unterthanen.) Von dem Hochgräf. von Seeherr-Hofischen Gerichts-Amt zu Schönheide, werden nachstehende von hier abwesende und gänzlich unbekannte Unterthanen und deren Erben, als 1. die 3 seit mehreren Jahren von hier abwesende Gebrüder Gottfried, Gottlieb und David Kiebel, welche sich anfänglich nach Neusalz bey Grünberg gewendet haben sollen, nunmehr aber völlig unbekannt sind; und deren alhier befindliches Vermögen in 14 Rthl. 17 sgr. bestehet. 2. Der zu Domnig als Kutscher in Diensten gestandene, und sich im 7 jährigen Kriege von da heimlich wegbegebene Gottfried Kirchner, dessen zurück gelassenes Vermögen in 49 Rthl. 25 sgr. 7 d'. bestehet. 3. Die Johanna Elisabeth Kirchner, welche von ihrem Stiefvater dem desertirten Unter-Officier Bischoff, von dem ehemaligen Hochlöbl. v. Le Noblischen Guarnison-Regiment, und ihrer Mutter der Maria Elisabeth geböhrnen Fischerin, bey ihrer Desertion nach Sachsen vor 20 Jahren, als ein Mädchen von 8 Jahren mitgenommen worden, für welche sich in der hiesigen Wapfen-Casse 12 Rthl. 4 sgr. 5 d'. befinden. 4. Der, als ein 15 jähriger Junge im 7 jährigen Kriege aus dem hiesigen Hofdienste entlaufne Wilhelm Menzel, für welchen 3 Rthl. 25 sgr. 6 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse sind. 5. Der bereits vor Anno 1740. in Kaiserl. Kriegesdienste getretene, nach dem 7 jährigen Kriege aber verabschiedete, hierauf anhero reuertirte und gegenwärtig seit länger denn 10 Jahre unbekannte Lucas Jude, welcher noch 6 Rthl. 15 sgr. 11 d'. alhier zu erheben hat. 6. Die zwey seit dem 7 jährigen Kriege abwesenden Gebrüder George und Johann Friedrich Kiebel, für welche 8 Rthl. 22 sgr. 4 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse befindlich sind. 7. Der in Habendorf in Diensten gestandene und vor 21 Jahren von da als ein 12 jähriger Knabe entlaufne Johann Michael Knauer, so alhier 36 Rthl. 18 sgr. 11 d'. zu empfangen hat. 8. Die beiden Geschwister Susanna und Christian Gottlieb Lorenz, welche beide im 7 jährigen Kriege, erstere als ein Mädchen von 16 Jahren, und letzterer als ein Bursche von 18 Jahren von hier entlaufen, und für welche 5 Rthl. 8 sgr. 8 d'. in der hiesigen Wapfen-Casse sind. 9. Der Anno 1763. nach geschlossenem Frieden als Jäger in Diensten des Herrn Major v. Röder, von dem hochlöbl. v. Jung Schenkendorffschen Infanterieregiment mit nach Westphalen gegangene Samuel Demuth, welcher alhier noch 6 Rthl. 23 sgr. väterliches Erbe zu erhalten hat. 10. Die von hier aus nebst ihrem Ehemanne, dem damals hier auf Urlaub befindlich gewesenenen Husaren Anton Kunscher, des hochlöbl. Prinz von Würtembergischen Husarenregiments, vor ohngefähr 12 Jahren desertirte Maria Elisabeth Kunscherin, geböhrne Balderin, so alhier noch 6 Rthl. 29 sgr. 8 d'. aus der hiesigen Wapfen-Casse zu erheben hat. 11. Die 3 Gebrüder George Friedrich, Gottfried und Christoph Müller, so sämtlich die Müller-Profession erlernt, und wovon der erstere im 7 jährigen Kriege als Preuss. Soldat in Oesterreichische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurück gekommen, die andern aber seit länger denn 24 Jahre ebenfalls von hier abwesend sind, und sämtlich kein Vermögen hinterlassen haben. 12. Der im 7 jährigen Kriege zum hochlöbl. Cantons Regiment eingezogene und auf dem Recruten-Transport nach Berlin vermisste Schneider Thomas Matthias, welchem Anno 1785. durch Erbschaft 12 Rthl. 5 sgr. 6 d'. zu gefallen. 13. Die eine Zeitlang sich im Lande herum getriebenen und seit 14 Jahren gänzlich unbekannten 2 Gebrüder Gottfried und Joseph Eäuber, sonichts im Vermögen besitzen; und endlich 14. der seit Anno 1777 von hier abwesende blödsinnige Anton Langer, welcher ebenfalls kein Vermögen zurück gelassen; hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in Termino den 14.ten May 1789. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Gerichtss-Amt auf dem herrschaftlichen Schloß in Schönheide, entweder persönlich oder

Schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu denselben allenfalls der Justiz-Commissarius und Proconsul Herr Eschirsch zu Frankenstein in Vorschlag gebracht wird zu melden, über den Grund ihrer Abwesenheit *et respective* Entschuldung, sowohl als zur Empfangnahme ihres Vermögens nähere Auskunft und Anweisung zu geben; Niedrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termins, denen Königl. Befehl gemäß, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich meldenden und gehörig legitimirten Erben *ex radice*, oder nach Befund der Urstände bey denen außer Landes entwichenen dem Königl. Fiskus verkannt, auch ihre etwannigen sich nicht meldenden Erben mit ihrem Erbrecht abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Schönheyde bey Frankenstein den 21ten Junii 1788.

(Zur Nachricht.) Den 6ten Band Kupfer des grossen französischen Werkes *et Encyclopedie*, der Edition in Quarto hat jemand von mir entlehnt. Der unbekannte Inhaber wird h. H. d. g. bitten solchen Theil zu remittiren. Wilhelm Gottlieb Korn.

(Zur Nachricht.) Der neu gedruckte Catalogus von deutschen Röm. Cathol. Büchern, das 12te Supplement zum französischen Catal. sind bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern zu haben, und nächste Woche wird auch das 25te Supplement des Universal-Catalog zu haben seyn. Breslau den 7. Aug. 1788.

(Zur Nachricht.) Die Grassischen Erben haben sich noch ferner entschlossen, an's fer den schon gemeindeten Titeln, 1) das Neue Testament nebst Walter a 5 gr. 2) Balsmons Merkwürdigkeiten der Natur a 10 kr. auch nachfolgende als: 3) das ehemalige Breslauische Gesangbuch mit des seel. D. E. R. Burgs Vorrede in lang Duodez 45 Bogen stark, auf gutes weißes Papier mit neuen Schriften gedruckt zur Hausandacht bequem für den wohlfeilen Preis von 5 gr. sowie 4) die Evangelia und Epistola auf das Jahr mit Fig. im leserlich starken Druck in 16mo 10 Bogen stark, zum Besten Unserer Kinder das Stück a 1 gr. zu geben, und können sich Liebhaber bei obgedachten Erben in der Buchdruckerey, und bei dem Buchhändler Johann Friedrich Korn bey deren münden, auch ist noch etwas Vorrath von Maculatur, ganze Bogen saß Miß Druckpapier a 20 gr. und noch wenigere Schreibpapier a 24 gr. bei denselben zu finden.

(Zu verkaufen.) Auf den Grund des adertbäyden Königl. Cammer Manuscripts sub dato Breslau den 28. April a. p. und des Landrathl. Certificati sub dato Pless den 6ten dieses, wird hierdurch die zu Nieder-Zastzenber Wirthschafft Wicgner Creißes gelegene und dem Johann Garwolezsk gehörige Wasser Mühle so auf 240 R. Th. 29 gr. 9 d^l. gerichtlich abgeschätzt auf den 12. Sept. a. c. in Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft und feil gebothen. Es werden demnachst alle Befugfähige Kaufsüßige hiermit peremptorisch vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Nieder-Zastzenber Schloß persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Gebot *ad Protocolum* abzugeben, mit der Bemerkung, daß in dießmaligen Termin nach, Verkauf dessen, etwan eine kommende Gebotthe nicht weiter reflectirt werden würden. Nebenher werden auch hiermit alle Real- und Personal Gläubiger, die etwan einen gegültigten Anspruch an diese Mühle zu haben vermaßen, in diesem peremptorischen Termin zu erscheinen und ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen, vorgeladen. Breslau den 29. May 1788.

(Zu veranctioniren.) Auf den 12ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr, soll im Stadt Land Güter-Pau etwas Pann und Hauerath, und Nachmittags um 3 Uhr vor dem Dierthor $\frac{1}{2}$ Centner Rauchtaback nebst Tabacks, Geräthen öffentlich versteigert werden. Breslau den 26ten Julii 1788.

(Zu veranctioniren.) Dienstags als den 19ten August c. a. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf hiesigem Ober-Accise-Amte verschiedene seidene, baumwollene, wollene und leinwand auch Krahm-Waaren und andere Artikel öffentlich an den Bestbietenden gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden; dem Publico wird solches hiermit bekannt gemacht, und übrigens bemerkt, daß obige Waaren, außer 40 Ellen fremdes Feuteltuch und zwei Stück ausländ. Blonden die sich lege *Exportationis* verkauft werden müssen, sämtlich zur Lande nach vorheriger Siegelung debitirt werden können. Breslau den 6ten August 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Accise- und Zoll Amt.

(Zu veranctioniren.) Jauer den 4ten Julius 1788. Es soll auf Befehl Einer Hochpreisl. Königl. Krieger- und Domainen-Cammer in alldiesigem Königl. Arbeitshause verschiedenes Baumwollen-zeugmacher-Geräthe, bestehend in 12 doppelten und 26 einfachen Werksstühlen mit allem Zub. hör, ferner in Plättern, Scheer-Rähmen, Baumkämmen, Spinnrädern, Spulrädern, Garnweiffen, Garnwinden, Zwirnwinden, Schlichtwinden, Schlichtdrösten, Spulpeiffen, Kammer-Charten, endlich einer Zwirn-Maschine und einem kupfernen Färbefessel öffentlich an den Meistbietenden gegen baldige baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich an dem hierzu auf den 11ten August c. a. anberaumten Termino Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in alldiesigem Königl. Arbeitshause einzufinden, und der Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Königl. Preuß. Arbeitshaus-Directorium.

(Zu verpachten.) Cosel den 18ten Julii 1788. Magistratus machet bekannt mit die hiesige Maut und Jahrmarkts-Stand und Bauden anderweitig auf drey Jahr a Imo Sept. 1788 bis ultimo Aug. 1791 an den Meistbietenden verpachtet werden soll, Nachtlustige können sich daher in *Termino licitationis* den 18. August a. c. alhier zu Rathhause melden, und gegen das höchste Gebot und die besten Conditiones die Abjudication dieser Pachtstücke gemäßen.

(Zu verkaufen.) Ditzmühlene bey Müllisch den 28ten Julii 1788. Zur freywilligen Endpactation der Michael Weißschen auf 300 Rthl. gerichtlich taxirten Freygädtner-Nahrung hierseibst ist der 13te October dieses Jahres *pro Termino peremptorio* anberaumet worden, in welchem Kauf-lustige sich auf hiesigem herrschaftl. Hofe melden können.

(Zur Nachricht.) Weigelsdorf bey Reichenbach den 28ten Julii 1788. Es hat der von hier entwichene Secretaire Fried. Anton Ludwig Hörschelmann zur Zeit seiner Entfernung eibeym anvertraut gewesenen Familien-Tabelle der Hochadl. von Zolligk. Herschen Familie hinter sich gehabt, so derselbe wahrsch. inlich v. rieht, oder vielleicht gar verß. ist, und verkauft haben kann; es werden daher alle und jede welchen diese v. Zolligk. Hersche Familien-Tabelle zu Händen kommen sollte, hierdurch ergebens. ersucht, hiervon dem hiesigen Hochgräflich von Seherr. Theßschen Gerichts-Amt Nachricht zu geben.

(Lotterie-Nachricht.) Denjenigen Interessenten so ihre Gewinne 5. Classe 20ster Berlin. Classen Lotterien noch nicht abgefordert, werden befl. ist ersucht, solche sogleich und bezüglich gegen Einlieferung der Gewinst-Loose in Empfang zu nehmen. Zur neuen 21ten Lotterie stehen ganze Loose a 1 Rthl. 5 sgr. halbe 17½ sgr. Viertel Loose a 8 sgr. 9 d. in Courant zu Dienste. Auch können jederzeit alle beliebige Einsätze zur Zahlen-Lotterie bey mir gemacht werden. Plans von beyden Lotterien gratis. Auswärtige Liebhaber werden Briefe und Gelder gefälligst franco einsenden, und dagegen prompte und accurate Bedienung gewiß versichert. Breslau den 9. Aug. 1788.

Johann David Wenzel in der goldnen Krone am Ring.

(Zu verkaufen.) Steinau an der Oder den 29ten Julii 1788. Zum freywilligen Verkauf des auf der Dbergasse sub No. 102. gelegenen auf 150 Rthlr. im Nutzungsertrage, gewürdigte Christian Engelmannischen Hauses, sind der 25te Aug. der 15te Sept. und 6te October c. auf bleibigem Kaßhause zu Plettings Terminen angesetzt worden, welches demnach Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

(Zu verkaufen.) Frelburg. In der Strigauer Vorstadt ist das neu erbaute Haus No. 163. mit 2 Stuben, Kammern und Kuchel. nebst einem noch ganz neu erbauten Pferdestall, auch mit 3 Egeln gedeckt, ebñ einem kleinen Garten und allen neu angeschafften Geräthschaften zum Kosoll machen und schenken, vor 200 Rthlr. zu verkaufen. Besitzer hat das Recht Brandwein zu brennen und Kosoll zu schenken und allen Handel zu treiben. Kauflustige können sich in bekanntem Hause oder beim Herrn Meißel in der Stadt melden und ihr Geschöth thun.

(Zu verpachten.) Da das albleilige Schloßoier, Brau- und Brandweinurbar unter zeitlicher Administration geblieben, und man solches wieder willens ist zu verpachten und zwar kommenden Termin Michaeli dieses Jahres, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Lustthige werden hierzu als den 25. huj. c. a. Nachmittags um 3 Uhr auf dem albleiligen Schloße zu Miellisch vor Einem Hochangesehenen Reichsgräfl. Administrationss. Cammer Collegium eingeladen Ihr Geböth abzulegen, und versichert zu seyn: daß dem Meist- und Besteihenden solches gegen hinlängliche Caution zugeschlagen werde. Schloß Miellisch den 7. August 1788.

(Verlohrner Stock.) Vergangenen Freytag als den 1ten August ist auf dem Wege von der Post über den Dohm bis nach Altschelnitz in den Garten des Hrn. Weiß ein Stock von Zuckerrohr mit einem glatten acht eckigten goldenen Knopfe verlohren gegangen, der Finder desselben wird ersucht ihn in der Zeitungs-Expedition abzugeben, woselbst er ein Douceur von 2 Ducaten erhält. Breslau den 6ten August 1788.

(Aufgefangnes Kalb.) Bey dem Dominio Günschwitz Oblawitz den Creißes, ist den 30ten Juli ein Kalb aufgefunden worden, der Eigenthümer hat sich deshalb abato und 4 Wochen daselbst zu melden, die gehörige Zeugnisse bezubringen, und solches nach Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen.

(Entkommene Uhr.) Es ist ben 4ten August aus einem Hause eine silberne Uhr mit einem emailirten Zifferblatt, worauf auswendig Graham und London steht, entkommen, der rechtschaffene Finder oder derjenige der was davon erfährt, wird erbenst ersucht, solche gegen ein Douceur in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

(Zur Nachricht.) Es wird ein junger Mensch, welcher ohngefehr 16 bis 18 Jahr alt, der etwas schreiben und rechnen kann, verlangt. Nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

(Zur Nachricht.) Daß ein wachsender Drangerle-Gärtner in der Zeitungs-Expedition zu erfragen, wird denen resp. Dominis angezeigt.

(Wohnung zu vermieten.) No. 845. In den 3 Tauben auf der Hummercy ist auf künftige Michaeli die erste Etage nebst Stallung Wagenplatz, auch Heu- und Haberboden zu vermieten und deshalb 2 Stiegen hoch im Vorderhause sich zu melden, auch ist noch ein aparter Boden und Keller zu vermieten, welche bald können bezogen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Kornas Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.